

Anfrage für den  
Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten,  
Integration und Gleichstellung  
am 8.4.2013

**Geschäftsführung: Jürgen Bartz**

Tel: 0551-400-2785  
Fax: 0551/400-2904  
[GrueneRatsfraktion@goettingen.de](mailto:GrueneRatsfraktion@goettingen.de)  
[www.gruene-goettingen.de](http://www.gruene-goettingen.de)

21.03.2013

### **Optionspflicht: Auswirkungen auf Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft**

Nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz von 1999 erhalten Zuwandererkinder mit einem deutschen Elternteil durch ihre Geburt in Deutschland automatisch einen deutschen Pass. Allerdings müssen sie als Erwachsene zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr die ausländische Staatsangehörigkeit aufgegeben haben. Andernfalls wird ihnen die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt (sog. Optionspflicht).

Nach einem am 3.2.2013 auf dem SZ-Onlineportal „Jetzt.de“ erschienenen Artikel führt diese Optionspflicht in einigen Fällen zu Problemen, da die Personen sich nicht rechtzeitig bei den zuständigen Behörden melden und somit die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren.

Aus einer Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge geht hervor, dass rund ein Drittel der Personen, die in Deutschland mit doppelter Staatsangehörigkeit leben, nicht darüber informiert sind, dass sie ihren deutschen Pass verlieren, falls sie ihren ausländischen Pass nicht rechtzeitig zurück geben. Schließlich gibt es auch einige Personen, die nicht wissen, dass sie die doppelte Staatsangehörigkeit besitzen, z.B. weil sie durch ihre Geburt automatisch die Staatsbürgerschaft ihrer Eltern erhalten haben.

#### **Wir fragen daher die Verwaltung:**

1. Wie viele Personen sind in Göttingen von dieser Regelung betroffen und müssen sich für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden?
2. Wie viele in Göttingen lebenden Personen, die 23 Jahre oder älter sind, können die doppelte Staatsbürgerschaft behalten (z.B. aufgrund gegenseitiger Anerkennung der doppelten Staatsbürgerschaft durch beide Länder)?
3. In wie vielen Fällen ist es bereits zu Komplikationen im Zusammenhang mit der Optionspflicht gekommen? (z.B. Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft durch verspätete Rückmeldung an die ABH, welche Staatsangehörigkeit behalten werden soll)
4. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Göttingen, um die Betroffenen rechtzeitig über die Optionspflicht in Kenntnis zu setzen? Sind weitere Informationsmaßnahmen geplant?